

Änderung des Bebauungsplanes " Talberg " in Atting  
Gemeinde Atting  
Landkreis Straubing-Bogen  
Regierungsbezirk Niederbayern  
durch Deckblatt Nr. 7  
M 1 : 1000

Der Entwurf des Bebauungsplanes -Deckblatt Nr. 7 -  
wurde mit der Begründung gemäß § 2a Abs. 6 BBauG vom  
18. Juni 1980 bis 18. Juli 1980 in der Geschäftsstelle  
der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Schloßplatz 2, 8441  
Rain öffentlich ausgelegt.

Atting/ Rain, den 3. November 1980



*[Signature]*  
Rothamer  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde ~~Rain~~ Atting hat mit Beschluß des Gemeinderates vom  
30. Juli 1980 die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt  
Nr. 7 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Atting/ Rain, den 3. November 1980



*[Signature]*  
Rothamer  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Änderung des Bebauungs-  
planes -Deckblatt Nr. 7- mit Bescheid/Schreiben/Verfügung vom  
.....12.11.80.....Nr. ....V/1-610-3/2.....  
gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom  
17. Oktober 1963 - GVBl.S.194) genehmigt.



Straubing, den 12.11.80

*[Signature]*  
.....  
Dr.-Ing. Antusch  
Baudirektor

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 21. Nov. 1980 an  
~~bis~~..... in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft  
Rain, Schloßplatz 2, 8441 Rain gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich  
ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 21.11.1980...  
ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht wurden. Der Bebauungsplan  
Deckblatt Nr. 7- ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

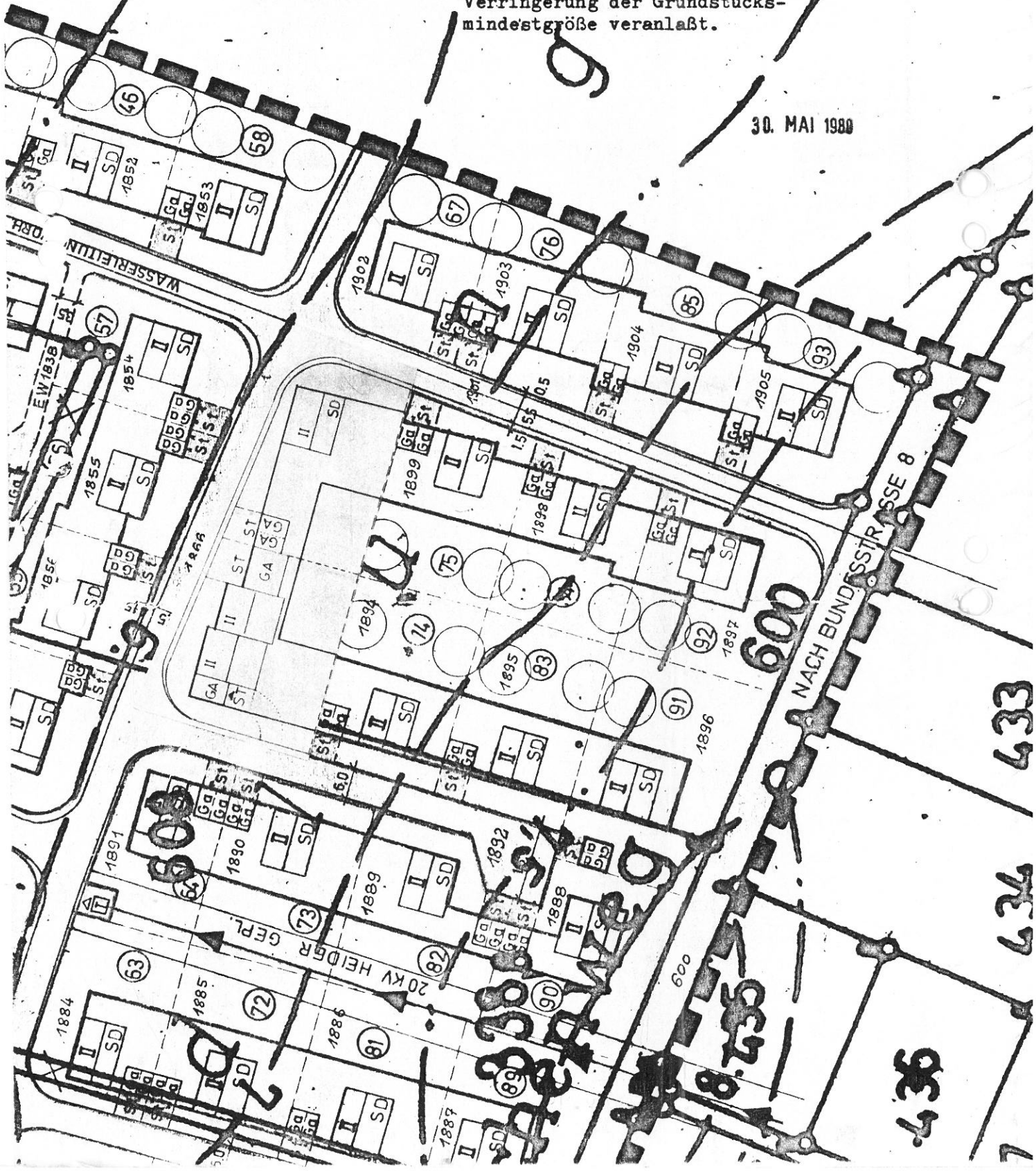
Atting/ Rain, den 21. Nov. 1980



*[Signature]*  
Rothamer  
1. Bürgermeister

Für das Grundstück Parzelle Nr. 65 beträgt die Mindestgröße 450 qm. Nachdem das Grundstück nach Errichtung eines Doppelhauses geteilt werden soll, war die Verringerung der Grundstücksmindestgröße veranlaßt.

30. MAI 1980



614

┌

┐

└

┘

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT

UNSERE ZEICHEN

TAG:

Änderung des Bebauungsplanes " Talberg " der Gemeinde Atting durch  
Deckblatt Nr. 7

Begründung:

Ein Tekturplan für das Grundstück Fl.Nr. 1893 im Bebauungsplan "Talberg"  
wurde notwendig, weil sich die Planungen des Grundstückseigentümers mit  
den festgesetzten Baugrenzen nicht vereinbaren lassen.

Das geplante Doppelhaus macht neben einer Grundstücksteilung auch die  
Bebaubarkeit des Grundstückes mit einer weiteren Garage notwendig.

Das städtebauliche Konzept wird durch die vorliegende Tekturplanung  
nicht berührt. Lediglich die Mindestgröße der Bauparzellen sind ent-  
sprechend dem Tekturplan zu verringern.

Architekt

Rothamer, 1. Bürgermeister